



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 307

29. Juli 2026

2232.1-K

Schulversuch „Integrierter M-Zug“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 13. Juli 2026, Az. IV.2-BS7401.0/42/4

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulversuch „Integrierter M-Zug“ nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durch:

1. Inhalte und Ziele

¹Der Schulversuch „Integrierter M-Zug“ verfolgt das Ziel, den Unterricht durch die Erprobung innovativer und integrativer Unterrichtsformen in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 organisatorisch und pädagogisch weiterzuentwickeln. ²Dabei werden Schülerinnen und Schüler auf Regel- und Mittlere-Reife-Anforderungsniveau grundsätzlich gemeinsam in einem Klassenverband unterrichtet.

³Im Einzelnen soll der Schulversuch:

- leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ohne einen Klassen- bzw. Schulwechsel fördern,
- die Klassengemeinschaft durch die Fortführung bestehender Lerngruppen nachhaltig stärken,
- die Durchlässigkeit zwischen Regel- und Mittlere-Reife-Anforderungsniveau erhöhen, sowie
- die Lern- und Leistungskultur kontinuierlich weiterentwickeln.

2. Durchführung und Rahmen

¹Innerhalb eines teilnehmenden Verbundes/einer teilnehmenden Einzelschule sind eigenständige M-Klassen nicht mehr vorgesehen. ²Mischformen aus eigenständiger M-Klasse und integriertem M-Zug sind dementsprechend nicht zulässig.

³Die teilnehmenden Schulen entscheiden unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen schulischen Gegebenheiten über die geeignete Organisationsform des Unterrichts.

⁴Die geltenden Bestimmungen nach § 7 Abs. 1 Mittelschulordnung (MSO) bleiben in Bezug auf die Berechtigung für die Teilnahme am Mittlere-Reife-Zug unberührt. ⁵Schülerinnen und Schüler auf Regel-Anforderungsniveau haben im Rahmen des Schulversuchs die Möglichkeit, in einzelnen Fächern gezielt auf Mittlere-Reife-Anforderungsniveau gefördert zu werden, obwohl sie die Berechtigung für die Teilnahme am Mittlere-Reife-Zug gemäß § 7 Abs. 1 MSO nicht erfüllen.

⁶Schülerinnen und Schüler mit Berechtigung zum Besuch des Mittlere-Reife-Zugs erbringen Leistungsnachweise auf Mittlere-Reife-Anforderungsniveau. ⁷Für Schülerinnen und Schüler des Regelzugs gelten die Anforderungen des Regel-Anforderungsniveaus.

⁸Die Ausstellung der Zeugnisse richtet sich dementsprechend nach dem jeweils durchgehend besuchten Anforderungsniveau nach Maßgabe der Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 MSO.

⁹Soweit Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulversuchs zeitweise auf Mittlere-Reife-Anforderungsniveau gefördert werden, kann dies in geeigneter Form dokumentiert werden.

¹⁰Die teilnehmenden Schulen entwickeln das eigene Schulprofil entsprechend den Inhalten und Zielen des Schulversuchs weiter und arbeiten eng mit allen den Schulversuch begleitenden Stellen zusammen.

¹¹Mit der fachlichen Begleitung sowie der wissenschaftlichen Evaluation des Schulversuchs ist das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) beauftragt. ¹²Die teilnehmenden Schulen wirken an der Evaluation des Schulversuchs mit.

3. Laufzeit

Der Schulversuch beginnt zum Schuljahr 2026/2027 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2028/2029.

4. Modellverbünde

¹Die folgenden Schulverbünde mit den dazugehörigen Schulen nehmen am Schulversuch teil:

Name des Schulverbunds	Schulname	Schulnr.	Reg.-bez.
Fürstenfeldbruck West	Mittelschule Fürstenfeldbruck Am Asambogen	2595	Obb.
	Mittelschule Fürstenfeldbruck an der Theodor-Heuss-Straße	2591	
	Mittelschule Türkenfeld	2616	
Aidenbach-Ortenburg	Mittelschule Aidenbach	3742	Ndb.
	Mittelschule Ortenburg	3774	
	Doktor-Eisenbarth-Mittelschule Oberviechtach	4847	Opf.
	Mittelschule Neunburg vorm Wald	4843	Opf.
	Mittelschule Altenkunstadt	5847	Ofr.
Münnerstadt	Mittelschule Maßbach	7666	Ufr.
	Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Münnerstadt	7671	
Kempten (Allgäu)	Mittelschule Kempten (Allgäu) bei der Hofmühle	8564	Schw.
	Mittelschule Kempten (Allgäu) auf dem Lindenberg	8570	
	Mittelschule Kempten (Allgäu) – Wittelsbacherschule	8574	
	Robert-Schuman-Mittelschule Sankt Mang	8572	
Oy-Pfronten	Mittelschule Oy-Mittelberg	8956	Schw.
	Mittelschule Pfronten	8852	

²Die teilnehmenden Modellverbünde erhalten Anrechnungsstunden je Einzelschule für die Entwicklungsarbeit sowie für die Mitarbeit im Arbeitskreis am ISB. ³Dabei richtet sich die Anzahl der Anrechnungsstunden nach den Erfordernissen des jeweiligen Schulversuchsjahres.

⁴Zudem stellen die Schulen in den einzelnen Jahrgangsstufen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ein Mindestmaß an zusätzlichen Budgetstunden zur Verfügung:

Jahrgangsstufe 7:	drei zusätzliche Budgetstunden pro Jahrgangsstufe
Jahrgangsstufe 8:	fünf zusätzliche Budgetstunden pro Jahrgangsstufe
Jahrgangsstufe 9:	sechs zusätzliche Budgetstunden pro Jahrgangsstufe

5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2026 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2029 außer Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.